

Reitturnier zur Förderung des Dressursport vom 11.06-13.06.2021

Hygienekonzept und Verhaltenscodex auf dem Turniergelände im Zuge der Corona-Pandemie für ein Reitturnier des Reitvereins Moltkestein

Ort: Am Moltkestein 4, 24797 Breiholz/ Schülp

Informationen:

1. Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Neufassung der Corona Bekämpfungsverordnung werden uneingeschränkt eingehalten. Durch gut lesbare Aushänge an strategisch wichtigen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände werden auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Die Abstandspflicht gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot. Die teilnehmenden Reiter sowie Pfleger werden über den Inhalt dieses Hygienekonzeptes informiert, wobei hier eine schriftliche Dokumentation stattfindet. Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände. Auf Verlangen des Betreibers oder des Gesundheitsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist die Nutzung des Platzes mit sofortiger Wirkung einzustellen. Sollten sich aufgrund der Coronakrise weitere Einschränkungen oder Lockerungen ergeben, werden diese natürlich berücksichtigt.

Registrierung und Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen/ Zutrittsbeschränkung

1. ALLE an der Veranstaltung teilnehmenden Personen inkl. dessen Helfer sowie auch die komplette Organisation, verpflichten sich über einen vorab gemachten PoC-Antigen-Test (max. 48Std vorher) zu erbringen und diesen bei der Ankunft vor Betreten des Geländes mit einem schriftlichen Nachweis (Testnachweisdokument) am Parkplatz abzugeben. Dabei sind geimpfte und genesene Personen den getesteten Personen gleichgestellt. Die Gleichstellung von geimpften und genesenen Personen mit negativ getesteten Personen ergibt sich unmittelbar aus § 7 Absatz 2 SchAusnahmV. Sie müssen keinen negativen Test vorlegen, es sei denn, sie weisen coronatypische Symptome auf. Wer als geimpft gilt, regelt § 2 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 3 SchAusnahmV. Im Regelfall bedarf es zweier Impfungen und einem 14-tägigen Abstands. Genesene sind solche im Sinne von Nummer 4 in Verbindung mit Nummer 5 SchAusnahmV. Ihre coronabedingte Infektion liegt zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurück. Danach gelten sie als Geimpfte, wenn sie eine Impfung erhalten.

2. Jeder Reiter und seine Helfer hat am Eingang zum Parkplatz das Formular für den Anwesenheitsnachweis sowie den PoC-Antigen-Test Nachweis, vollständig ausgefüllt, abzugeben. Bei Nichtabgabe wird der Zutritt zum Turniergelände verwehrt! Jeder Teilnehmer ist nur am Tag seines Starts zum Zutritt auf das Turniergelände berechtigt, die reine Nennung ist nicht ausreichend. Helfer sind alleine nicht zutrittsberechtigt, sondern nur in Verbindung mit dem Teilnehmer, den sie unterstützen. Pro Turnierteilnehmer gilt jeweils 3 Helfer. Eine Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen ist somit gesichert.

3. Zuschauer sind nicht gestattet.

4. Das Eingangspersonal verfügt zur Kontrolle über eine Liste der angemeldeten Teilnehmer.
5. Sollte bei einem Teilnehmer während der Prüfung respiratorische Krankheitssymptome (insbesondere Husten/ Halsschmerzen oder – kratzen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel und Gelenkschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Erbrechen oder Durchfall) auftreten, ist die Teilnahme durch den Betroffenen umgehend abubrechen und das Gelände ist zu verlassen
8. Nach Beendigung ihrer Prüfungen haben die Reiter und Helfer das gesamte Gelände einschließlich Parkplatz, unverzüglich zu verlassen.

Hygienemaßnahmen:

1. Es gibt 4 Hygienestationen, in denen Händedesinfektionen zur Verfügung stehen: Am Eingang zum Parkplatz, Meldestelle, im Eingang zum Sanitärbereich und am Richterturm.
2. Bei Kontakten zwischen den Teilnehmern ist, wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Abstandspflicht gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot. In sämtlichen geschlossenen Räumen, in denen der Mindestabstand nicht gewährt werden kann, ist der Personenzugang untersagt.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf der gesamten Veranstaltung selbstredend Pflicht.

3. Zur Einhaltung der Abstandsregelungen stehen ausreichend Toiletten für Damen und Herren getrennt zur Verfügung und werden regelmäßig gereinigt. Zur Einhaltung der Desinfektions- und Hygienestandards wird während der gesamten Veranstaltung diese vom Hygienebeauftragten überprüft. Handdesinfektionsmittel ist in den Toiletten vorhanden.
4. Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich bis zu 15 Reiter und deren Helfer auf den Vorbereitungsplatz aufhalten. Für Helfer gilt Maskenpflicht.
5. Der Eintritt ist nicht besetzt. Die Teilnehmer können auf einem Bildschirm die Startfolge und die Ergebnisse einsehen. Eine Siegerehrung findet nicht statt.
6. Eine Bewirtung erfolgt auf dem Turnierplatz nur unter den üblichen Abstands-Hygienerichtlinien für Imbissbetreibern.
8. Richter sitzen mit ausreichend Abstand. Zusätzlich gibt es eine räumliche Trennung (Trennwand aus Plexiglas) möglich.
9. Die offiziellen Helfer wie Richter, Erste Hilfe etc. werden unter Einhaltung der Abstandsregeln positioniert. Die Richter und Helfer sind von der Maskenpflicht befreit!

Sportliche Bedingungen:

1. Bei Dressurprüfungen stehen bis zu 3 Vierecke (800-1200 m²) für die Prüfungen zur Verfügung. Vorbereitungsplätze haben eine Größe von 75x30m (2250m²) Schrittplatz, 75x25m (1875m²) zum abreiten sowie eine gut belüftete Halle mit einer Größe von 60x20m (1200m²). In der Halle dürfen nur bis zu 4 Reiter. Auf schriftliche Protokolle wird verzichtet.

2. Die Meldestelle darf nur in ganz dringenden Notfällen nach vorheriger telefonischer Rücksprache in Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien einzeln betreten werden. Eine Trennwand ist vorhanden. Die Startbereitschaft und ev. Änderungen haben telefonisch zu erfolgen.

Starterlisten werden nur online zur Verfügung gestellt und nicht in Papier ausgehängt.

5. Der Parkplatz hat eine Größe von 17.000 m². Parkplätze stehen in genügender Anzahl zur Verfügung. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand von 3 m einzuhalten. Dies wird vom Hilfspersonal gekennzeichnet und gehört nicht zum Turniergelände.

6. Eine Siegerehrung erfolgt nur für die 1.-3. platzierten Teilnehmer! Ergebnisse können online nachverfolgt werden.

7. Roland Kötter und Christoph Siegmund als gemeinsame Hygienebeauftragte und die Helfer werden die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Es sind während der gesamten Veranstaltung mindestens weitere drei Helfer für die Überwachung der Einhaltung der Hygiene und Abstandsbestimmungen, sowie der vorstehenden Regelungen eingesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Bestimmungen nicht einhalten, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und ihn des Platzes verweisen. Ohne Rückzahlung des Nenngeldes.

Turnierverwalter und Turnierleitung Christoph Siegmund

